

Die Kirchgemeinde von St. Pauli vor. Sitzung vom 6. April
v. J. übergebenen Erlasse, ist es mit angeordnet, für die vorgedachten
Kontrollen zu thun, und mit demselben Auftrag die Kirchgemeinde
Kontrollen, in der Person des Herrn Lehrers Dr. J. J. J.
von St. Pauli St. Pauli, Frau vom Hofe Frau Dr. J. J. J.
ab bei der, wo die zu sein nach demselben Erlasse gehalten werden
sollen, die Befugnisse der Kirchgemeinde St. Pauli bestätigt sind,
welche die pro 1855 an demselben Kirchgemeinde gehalten
in der Person des Herrn Lehrers.

St. Pauli den 22. October 1855

Der Vorstand der gedachten Kirchgemeinde

Dr. J. J. J. Carl Heymann

an
den Herrn Dr. Lenz
Mögl. bald

unter dem Schreiben des Herrn Dr. K. an den nachsteh. Herrn Dr. K. am 11. Januar 1859:

Herrn Dr. K., der ich seit einer Weile von Seiten kennen, sollte ich mich wohl nicht unangelegentlich zu entschuldigen.
 Als einen Mann vornehmlich in Lesefähigkeit und vorzüglichem Eifer. Ich würde mir keine Kollegen
 Kollegen wünschen, wenn ich der Keimandinechtung in ihnen und auch in dieser Hinsicht einen großen
 Nutzen bei der zu gründlichen Arbeit derselben anstellen. Mit aller etc.

Belgier wird heute hier erwartet.
 behufs Neuwahlen der Minister bis zum 30. d. vertagt. —
 Gestern empfing Lord John Russell das diplomatische Korps.
Wien, Mittwoch 22. Juni, Nachmittags. Die „österreichische
 Korrespondenz“ theilt mit, daß die französische Regierung das
 Benehmen des Admirals vor Venedig wegen Kaperei von
 Fischerbooten entschieden gemißbilligt habe. — Aus Athen wird
 ein Ministerwechsel gemeldet. Conduriottis hat das Portefeuille
 der auswärtigen Angelegenheiten erhalten.

(*) Die Barbarei des Generals Urban.

Wenn es in einer Korrespondenz unserer Zeitungen vom
 Kriegsschauplatz hiesige:
 Die Turko's Napoleon's III. haben die entmenschte Grausamkeit
 begangen, in einer kleinen Gemeinde, wo man sich ihnen
 feindselig gezeigt hatte, neun männliche Individuen
 aus einer Familie im Alter von 15—60 Jahren hin-
 zurichten! — so würde ein einziger gerechter Ausschrei
 des Entsetzens und Grauens über solche Barbarei und
 Blutgier alle Zeitungen Deutschlands durchhallen. Alle
 Stimmen würden sich vereinigen, eine Weise der Kriegfüh-
 rung zu versuchen, die solche Gräueltaten zu üben fähig wäre,

Fe
na
we
ibr
zur
wif
sag
Vor
Leip
berf
ohne
an,

auf die Versamm-
 lungsmäßigkeit der
 der Mithigkeit
 brachen mit ke-
 steller, Venesey
 — Das Konzil
 schlossen, nachdem
 ordneten aus den
 besondern Ange-
 die uns einen Be-
 Konzils sind ste-
 später im Druck
 erquickend, ein
 zu hören, die am
 des Volkes in
 en wenigen, die
 einer Aussprüche
 allerwärts eine
 In mit Recht,
 eh nach Leipzig
 die Desfent-
 esse noch nicht
 wunden, daß
 habe Arndt
 Veust'schenPo-
 An Beginn des
 in großen Kom-
 nach Wunsch
 Rektor, Ritter
 dessen Katheder)
 Antwortschreiben
 ichter, ist einge-
 Präsidien, für
 sikt bekommen
 em Abdruck die-
 so wird ohne
 te zu Feldkirch
 ten Prüfungen
 über Italien.]
 us Paris vom
 nent war der
 den Kaiser, in
 Schutze Frank-
 i zu verlassen.
 staates. Der
 tralität respekt-
 Am 27. Mai
 staates ihm sei

und den Heerführer, der sie gebildet und gar befohlen, dem
 allgemeinen Abscheu der Menschheit Preis zu geben.
 Aber nein! nicht kriegsverwunderte Algerier haben sich die-
 ses Gräueltats schuldig gemacht, sondern Truppen des Kaisers
 von Oestreich, des gereuesten Sohnes der Kirche. Ein kaiserlich
 königlicher General, der Feldmarschalllieutenant Urban ist
 es, der in der piemontesischen Gemeinde Torricella, an der
 Familie Cignoli diese Grausamkeit verübt hat. Die Fa-
 milie war beschuldigt worden, in ihrem Hause Waffen verborgen
 zu haben. Zwar hatte man, wie der amtlich erhobene
 Tatbestand ausweist, in dem Hause nur ein Jagdgewehr
 nebst etwas Jagdmunition gefunden. Aber der österreichische
 General Urban fand darin Grund genug, „ein Exempel zu
 statuiren“, weil vom piemontesischen Landsturm hier und da
 auf die österreichischen Truppen, die Feinde des Landes, Angriffe
 gemacht worden waren. „Er ließ alle männlichen Einwohner
 des Hauses, neun an der Zahl, unter denen sich ein Knabe
 von 15 und ein Greis von 60 Jahren befand, vor sich füh-
 ren und befahl sie sämtlich niederzuschießen, was auch
 ohne weitere Vorbereitung geschah!“ (S. National-
 zeitung vom 20. Juni No. 280).
 Und die Nationalzeitung, welche kein Wort des Abscheues für
 diese Gräueltat hat, wagt es, sich aus Wien schreiben zu
 lassen: Die Mailänder hätten doch nicht weise, sich durch
 ihren Zübel über die Befreiung von solcher Herr-
 schaft so irreparabel zu kompromittiren. Denn wenn einst die
 österreichischen Truppen wieder in Mailand als Sieger einzögen,
 „dann würde alle Mannszucht schwerlich stark genug sein, die
 Vergeltung zu verhindern!“
 Als Napoleon's I. Wordingesell Davonst die Grausamkeit
 beging, im Departement der Wesermündungen im Jahre 1813
 ein Duzend mit den Waffen in der Hand gefangene
 Landleute, welche sich einer Weserschanze bemächtigt und
 die französischen Beamten verjagt hatten, ohne Weiteres
 niederzuschießen zu lassen, erscholl ein Schrei des Ent-
 setzens durch ganz Deutschland. Und diese Erschossenen waren,
 obgleich Deutsche, doch damals Unterthanen des französischen
 Kaisers, sie hatten sich gegen ihren Beherrscher und Landes-
 herrn empört, und waren mit den Waffen in der Hand ge-
 fangen worden! Aber die neun Opfer, welche der österreichische
 General „ohne weitere Vorbereitung“ erschossen ließ, waren
 nicht insurgirte Unterthanen seines, des österreichischen, Kaisers,
 sie waren Piemontesen, waren Unterthanen eines Herrschers mit dem
 Oestreich im Kriege ist; sie waren nicht mit den Waffen in
 der Hand gefangen, es war nicht einmal erwiesen, daß sie
 jemals die Waffen gegen die Feinde getragen hatten! Ihr
 Leben ward verwirkt durch eine im Hause gefundene Jagdflinte
 nebst Schrotbeutel und Pulverhorn! Kann man es dem Könige
 von Sardinien verdenken, wenn er dieses Verfahren als eine
 die Zivilisation entehrende Barbarei bezeichnet hat?

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen
 Kenntniß, daß im Oktober d. J. am hiesigen Orte eine Lehr-
 anstalt mit der Bezeichnung: „Lehrer Bildungs-Anstalt des
 Talmud-Tora-Institut's der jüdischen Gemeinde zu Berlin“
 eröffnet werden wird.
 Nach dem von den königlichen Behörden genehmigten Plan
 ist der Zweck der Anstalt: Bildung von Elementar- und Re-
 ligionslehrern so wie von Vorbetern.
 Die Unterrichtszeit der Anstalt, die zunächst mit der untersten
 Klasse eröffnet wird, umfaßt drei Jahre, und der Lehrstoff ist
 auf drei Klassen mit drei Jahres-Kursen vertheilt. Die Ver-
 bindung der Anstalt mit der Gemeinde-Knabenschule gewährt eine
 ausgedehnte Gelegenheit zu praktischen Lehrübungen. Dem musi-
 kalischen Unterricht wird eine besondere Sorgfalt gewidmet.
 Die Leitung der Anstalt übernimmt der Dirigent der Ge-
 meinde-Knabenschule Herr Rektor Horwitz, die Oberaufsicht
 über dieselbe führt Herr Rabbinats-Assessor Dr. Sachs.
 Nach beendigtem Kursus wird von einer aus dem Kom-
 missarius des königlichen Provinzial-Schul-Kollegii, dem im
 Schul- und Talmud-Tora-Vorstande befindlichen Rabbinats-
 Mitgliede und den Lehrern der Anstalt bestehenden Kommission
 die Entlassungsprüfung vorgenommen. Diejenigen Jüglinge,
 welche diese Prüfung bestanden haben, sind auf Grund der von
 der Prüfungs-Kommission ausgestellten Zeugnisse zur Anstellung
 an jüdischen Gemeinde- und Privatschulen berechtigt.
 Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal
 jährlich, und zwar beim Beginn des Winter-Semesters, er-
 folgt, sind folgende:
 1. Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Le-
 bensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit
 noch nicht überschritten haben.
 2. Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in biblischer
 Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen.
 3. Er hat bei dem Dirigenten der Anstalt folgende Nach-
 weise einzureichen: a) einen von ihm selbst verfaßten und
 geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen
 Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bil-
 dung darstellt; b) ein Zeugniß über seine Schulbildung;
 c) ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel;
 d) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.
 Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu
 Händen des Herrn Rektor Horwitz spätestens bis zum 15. August
 einzuführenden Gesuches wird über die Zulassung des Ange-
 meldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebnis seine Auf-
 nahme oder Zurückweisung abhängt. Der Unterricht der Anstalt
 wird unentgeltlich erteilt. Für die Subsistenz haben die Jügl-
 inge unter Voraussetzung der Berechtigung zum hiesigen
 Aufenthalte, selbst zu sorgen.
 Berlin, im Juni 1859.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Balhallas-Sommergarten.

Zur Aufnahme sind erforderlich ein Alter von 15 bis 22 Jahren, die Berechtigung zum
 hiesigen Aufenthalte, hinlängliche Subsistenzmittel, sittliche Führung, Vorbildung
 und Anlage zum Lehrfache; über alles dieses sind obrigkeitliche und Schulzeugnisse
 beizubringen. Während der Dauer des Kursus wird Niemand aufgenommen; die
 Prüfungen, welche der Aufnahme vorangehen, finden bis zum 13ten August e.
 statt. Als Minimum der Kenntnisse wird gefordert, daß der Aufzunehmende das
 Deutsche geläufig und fünggemäß lese, das Dictirte ohne sonderliche Fehler nieder-
 schreibe, in den vier Species die nöthige Uebung, und Bekanntschaft mit den ersten
 geographischen Begriffen habe. Außerdem muß er Pentateuch und Raschi lesen und
 verstehen, Mischna-Stellen lesen, die täglichen Gebete übersetzen können, die gewöhn-
 lichen gottesdienstlichen Gebräuche kennen und im Besonderen...

...der Musik